

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58032](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58032)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 12. Februar 1850.

N<sup>o</sup> 13.

### Das Staats-Beamten-Interdict vom 29. Januar 1850.

(Aus dem Lande.)

Motto: „Ein allzumilder Herrscher bin ich noch  
Gegen dies Volk — die Zungen sind noch frei,  
Es ist noch nicht ganz, wie es soll, gebändigt —  
Doch es soll anders werden, ich gelob' es,  
Ich will ihn brechen, diesen starren Sinn,  
Den festen Geist der Freiheit will ich beugen,  
Ein neu Gesetz will ich in diesen Landen  
Verkündigen — ich will —“

(Geßler im Tell.)

Der in öffentlichen Blättern sich findende Ministerial-Erlaß vom 29. Januar d. J. kann jeden unbefangenen Beobachter der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit nicht überraschen, sein Inhalt ist deshalb aber nicht weniger geeignet, den Unterthanen eine sehr trübe Zukunft in Aussicht zu stellen, und jeden Staatsbeamten, der vom Gefühl seiner Würde durchdrungen ist, und mit Recht verschmäht, ein feiler Augendiener und willenloses Werkzeug eines Höhern zu sein, mit tiefem Unwillen zu erfüllen.

Während die Regierung die wahrhafte Würde des Staatsbeamten stets vor Augen haben, während sie einsehen sollte, daß nur treue Erfüllung seiner Amtspflichten, nur rücksichtslose Beobachtung der in seinen Wirkungskreis einschlagenden Vorschriften seinen wahren Werth erprobt, nur sie die Sicherheit des Wohls des Ganzen verbürgt, nur sie ihm Achtung beim Volke erwirbt, während ihr nicht unbekannt sein sollte, daß Servilismus, geschmeidige Untewürfigkeit nur die Eigenschaften verächtlicher Niethlinge sind, welche abfallen, wenn die Sonne der Macht, der sie ihre Existenz verdanken, erbleicht, wogegen der Beamte, welcher es mit dem Staate gut meint, der wahrhaft ehrenwerthe Beamte, als Ehrenmann unverhohlen seine wohlgeprüfte

Meinung ausspricht, und in solcher Weise zwar oft eine herbe, indeß wohlthätige Arznei für den Staatsorganismus darreicht — muß jenen Ministerial-Erlaß ohne Zweifel der Tadel treffen, daß er denjenigen Beamten, welchem seine Vorschriften genügen, die Achtung des Volks entziehe, daß er den Feuerbrand der Zwietracht zwischen den Beamtenstand und das Volk werfe, und so das erst seit Kurzem wieder angeknüpfte, seit der Restauration in Folge des mißverstandenen Legitimitäts-Princips leider verschwundene Vertrauen auf immer zerstöre, daß es seine Absicht sei, die Staatsbeamten zu stummen Werkzeugen höhern Willens zu stempeln, aus ihm, dem Volke gegenüber, eine Phalanx von Feinden zu bilden, ihre Intelligenz zum Leichnam zu machen, und dem Volke, welches doch die Mittel des Staatshaushalts aufzubringen, und mittelbar auch den Beamten zu ernähren hat, jede Gelegenheit zu rauben, in vorkommenden Fällen diese Intelligenz in Anspruch zu nehmen.

Wäre etwa eine Pflichtverletzung anzunehmen, wenn der Staatsbeamte ein Benehmen nicht beobachtete, welches jener Erlaß vorschreibt? Keinesweges! Jeder Beamte ist ehrenwerth, der in seinen Dienstgeschäften bestehende Vorschriften sich zur Norm dienen läßt.

Wäre das Wohl des Ganzen gefährdet, wenn er Regierungsmaßregeln entgegentritt, wodurch Einrichtungen sollen ins Leben gerufen werden, die er nach seiner gewissenhaftesten Ueberzeugung nicht billigen kann? Auch das nicht! Ist er doch kein Werkzeug des Ministeriums, und wird man ihm doch nicht zumuthen, das beschämende Bewußtsein in sich zu tragen, daß nur das Ministerium denken könne, nur dieses wisse, was künftig Noth thue! In der That, der Ministerial-Erlaß giebt den Schluß zu erkennen, daß mit der Uebernahme des Staatsamts die Ausübung seiner Rechte als Staatsbürger verschwinden, der Beamte das Wohl seiner



Mitbürger, seiner Familie und aller Nahestehenden nicht berücksichtigen dürfe, weil er — Staatsbeamter sei! Welche Auffassung!

Kein ehrenwerther Beamter wird Regierungsmaßregeln entgegentreten, die er dem Wohl des Ganzen zusagend findet. Kein ehrenwerther Beamter wird der ausübenden Gewalt, so fern sie aus constitutionellen Beschlüssen fließt, Hindernisse in den Weg legen. Wenn aber dagegen die ausübende Gewalt den Kreis ihrer Befugnisse zu überschreiten, und Unternehmungen durchzuführen sucht, welche vom Landtage gemißbilligt sind, so heißt es die Pflicht des Staatsbürgers, ihnen entgegen zu treten; und mit dieser heiligen Pflicht ist die Pflicht des Beamten gar wohl verträglich.

Wie endlich der vorhergedachte Erlass in Uebereinstimmung zu bringen sei mit dem durch Art. 43. des Staatsgrundgesetzes feierlich verheißenen Rechte — freie Aeußerung einer Meinung durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung — mag billig der Beurtheilung eines jeden Unbefangenen überlassen bleiben.

#### Volkbildungs-Verein.

Seit einiger Zeit werden die Versammlungen des Volkbildungs-Vereins von den eigentlichen Mitgliedern desselben, so wie von andern erwachsenen Leuten, deren Anwesenheit uns früher große Freude machte, nur noch ganz spärlich besucht. Dagegen hat die Theilnahme der jüngeren Generation, namentlich der Schüler, allmählig auf eine Weise zugenommen, welche den Vorstand des Vereins veranlaßt und verpflichtet, hierüber ein öffentliches Wort zu sagen und sich zu einer abändernden Maßregel zu entschließen. Wenn das oben bemerkte Ausbleiben der Männer leider sehr geeignet ist, ein Abnehmen der Interessen an den Vereinsangelegenheiten und den dargebotenen Vorträgen vermuthen zu lassen, so kann der Verein selbst und sein Vorstand eine Entschädigung dafür in dem zunehmenden Kommen der Knaben nicht finden. Die Vereinszusammenkünfte sind nicht dazu bestimmt, daß in ihnen Schule gehalten oder vom Katheder herunter docirt werde — sondern man will sich in ihnen besprechen und gegenseitig belehren. In unsern Statuten wird unter den Gegenständen, auf welche der Verein seine Thätigkeit zu erstrecken hat, als erste Nummer beispielsweise genannt:

„Beförderung des Sinns für den Vereinszweck und des Verständnisses über ihn, durch regelmäßige Zusammenkünfte, in welchen belehrende Vorträge und Unterhaltung abwechseln.“

Daß die Erreichung dieser Zwecke durch das zuneh-

mende Kommen der Knaben nicht gefördert werden kann, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Aber daß im Gegentheil diese Knabentheilnahme dem Zweck der Versammlungen Schaden bringe, das ist es was wir nicht allein befürchten, sondern schon vor Augen sehen. Und deshalb erachten wir uns verpflichtet, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen. Im Allgemeinen könnte man sich zu der Ansicht bekennen, dieses Zudrängen der Knaben sei gar nicht tadelnswerth und unpassend; vielmehr dürfte man es als ein erfreuliches Zeichen betrachten und darin ein Verlangen nach Belehrung und nützlicher Zeitanwendung erblicken. Aber in dem besondern und vorliegenden Fall steht es damit nicht so. Wir sehen zu unsern Versammlungen eine Menge kleiner, zum Theil sieben- und achtfähriger Knaben erscheinen, die nur aus Neugierde kommen, die nur auch einmal im Volkbildungsverein gewesen sein wollen, die sich etwa auf die Beantwortung irgend einer vielleicht von ihnen in den Fragekasten geworfenen Frage spitzen, und die, ohne irgend den mindesten Nutzen von den gehaltenen Vorträgen ziehen zu können, diese oft auf eine unangenehme Weise stören. Sie nehmen die vordersten Plätze an der Lesetribüne ein, sie füllen den halben Saal und durch ihre knabenhafte Narbe und Plauderlust geben sie nur zu häufig zu erkennen, daß sie in diese Versammlung gar nicht hineingehören, daß ihnen das Verständniß von dem, was der Verein bezweckt, durchaus abgehe. Sie wollen sich nur amüsiren; sie nehmen andern Besuchern, an deren Kommen uns viel gelegen wäre, die Plätze weg, und ihre Gegenwart hält wohl gar manche ab, unsre Sonntagsitzungen zu besuchen, in welchen man ja, wie jene sagen, schon fast nichts mehr antrefte als Schulknaben! — Aus diesen Gründen hat der Vorstand des Volkbildungs-Vereins folgende Bekanntmachung hierüber in den wöchentlichen Anzeigen und in der Oldenb. Zeitung zur öffentlichen Kunde gebracht:

Da der Zudrang von Knaben zu den Versammlungen des Volkbildungs-Vereins seit einiger Zeit sich in der Art vermehrt hat, daß hiedurch Störungen entstehen und Erwachsene sich veranlaßt finden, diesen Versammlungen weniger beizuwohnen, so sieht der Vorstand des Vereins sich in der Nothwendigkeit, Eltern und Vorgesetzte angelegentlich zu bitten, daß sie den Knaben das Besuchen der Versammlungen untersagen möchten. Zugleich wird der Vorstand Anordnungen treffen, wodurch den Erwachsenen das Benutzen der vorhandenen Plätze gesichert werde.

**B i t t e.**

Ein kirchliches Organ würde den evangelischen Gemeinden des Herzogthums, insbesondere den Gemeindekirchenrathen sehr erwünscht sein. — Wir ersuchen das geistliche Mitglied des Oberkirchenraths, Herrn Pfarrer Geist, hierdurch, die Redaction eines „Kirchenblattes“ zu übernehmen und hoffen die Gewährung dieses Wunsches aus folgenden Gründen:

- 1) Ein Kirchenblatt ist namentlich den Gemeindekirchenrathen ein wirkliches Bedürfnis.
- 2) Herr Pfarrer Geist ist vermöge seiner Stellung u. die geeignetste Person zur Ausführung dieses Vor- schlages.
- 3) Derselbe ist, wie wir aus sicherster Quelle wissen, durchaus nicht abgeneigt, die Redaction eines Kir- chenblattes zu übernehmen.
- 4) Wir sind überzeugt, daß es sehr Vielen höchst erwünscht sein würde, das Kirchenblatt gerade von Herrn Pfarrer Geist redigirt zu sehen.

Wir wiederholen daher für uns und mehrere Kirchen- rätze das Gesuch und bitten Herrn Pfarrer Geist, etwaige Projecte, die in dieser Beziehung von Anderen gehegt werden mögen, nicht in Rechnung zu ziehen, sondern baldmöglichst das Werk selbst in Angriff zu nehmen. An Unterstützung aus den Gemeinden wird es nicht fehlen.

**Theater. — Musik.**

„Viel Lärm um Nichts“ heißt das Stück, worüber wir heute zuerst zu berichten haben. Viel Lärm um Nichts — und doch hat sich neuerlich so Großes, so Bedeutendes auf unserer Bühne zugetragen, daß — wenn wir auch in fünf und zwanzig Posaunen stoßen und sechs und zwanzig Lärmtrommeln rühren wollten, doch der Lärm noch lange nicht mit dem Gegenstand desselben im Verhältniß stehen würde. Mit andern Worten: wenn wir auch zehn Bogen voll schreiben wollten über das, was in den letzten acht Tagen unsere Bühne gebracht hat, so würden wir uns doch nicht erschöpfend darüber aussprechen können; darum — weil uns die fünf und zwanzig Posaunen — das heißt der Raum zu einer zehnbogenlangen Abhandlung fehlt, so wollen wir lieber wenig Lärm um Etwas machen als viel Lärm um Nichts. — Also kurz weg: Am Donnerstag, den 31. Januar, sahen wir zum Ersten- male: „Viel Lärm um Nichts.“ Lustspiel in 3 Akten von Shakspeare. Bearbeitet von G. v. Holtei. — Das fünftaktige Shakspeare'sche Stück ist sehr zweck- mäßig in 3 Akten zusammengedrängt — die Bearbei- tung überhaupt geistvoll. Was die Aufführung be- trifft, so war sie eine höchst brillante. Anführen wollen wir nur die Repräsentanten der hervorragendsten Rollen, ohne dadurch den Uebrigen unsere Anerkennung zu ent- ziehen, denn Alle spielten mit dem lobenswerthesten Fleiße, wenn auch nicht mit gleichem Erfolg. Zuerst nennen wir Herrn Häfer L., der als Benedikt einen vortrefflichen Humer und ein leichtes angenehmes Spiel entwickelte; zum Zweiten Fräulein Namler, die als Beatrice außerordentlich ergötzlich war; dann zum Drit-

ten Herrn Jenke L., dessen ausgezeichnete Komik als Ambrosius zum Todtachen war — mehr kann man billigerweise nicht verlangen. —

Sonntag, den 3. Februar: „Ludwig XI. letzte Lebenstage.“ Historisches Drama in 5 Akten, nach dem Französischen von F. L. Schmidt. — Ist ziemlich langweilig und hinterläßt einen widerlichen Eindruck. —

Dienstag, den 5.: „Der Salzdirector“ (Wieder- holung). Nach diesem sehr ungeschickten Lustspiele wurde L. Pape's neueste Symphonie unter des Componisten Leitung auf der Bühne aufgeführt. — Obgleich die Musik im hiesigen Theater aller Musik sehr hinderlich ist, so machte doch diese Symphonie auf die Hörer einen so großen und wohlthuenden Eindruck, daß jedem der vier Sätze der lauteste Beifall folgte. Ein Bremer Kritiker nennt sie ein „gesinnungstüchtiges“ Werk; — wir wissen nun nicht, in wie fern man ein Musikstück so nennen kann — wissen nicht, ob die Marsellaise oder „God save the King“ diese Bezeichnung verdient; indeß das glauben wir behaupten zu können, daß diese Pape'sche Symphonie ein höchst gediegenes und geniales Werk ist und sich vor seinen übrigen, so weit wir diese kennen, durch Originalität, leichten Fluß, über- raschenden doch weichen und natürlichen Harmoniewechsel bedeutend auszeichnet; daß sie überhaupt das gelungenste Werk des talentvollen Componisten und würdig ist, den werthvollsten Schöpfungen derjenigen Componisten an die Seite gestellt zu werden, auf die Deutschland stolz sein kann. — In Bremen hat man dem dritten und ersten Satz den Vorzug vor den andern gegeben — bei uns ist das umgekehrt — wir halten das Andante (2. Satz) und Finale für die gelungensten, wenigstens waren sie hier die wirksamsten und schienen uns auch die verständlichsten. — Die Aufführung war übrigens nicht die präcise — es hatten zu wenig Proben stattge- funden. Im Finale, in welchem ganz besonders die Geigen sehr schwierige Passagen haben, wurde auch, dünkt uns, das Tempo etwas zu schnell genommen und dadurch der Deutlichkeit geschadet. — Wir erwarten, daß der Herr Hofcapellmeister Pott diese Symphonie in einem seiner nächsten Concerte zur Aufführung bring- gen werde, wo dann nach mehrmaligen Proben bei größ- erer Präcision die Schönheiten, namentlich des ersten und dritten Satzes, noch mehr hervortreten werden. —

Donnerstag, d. 7.: „Maximilian Robespierre.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von W. Robert Griepenkerl. — In der That, dieser Mann, dieser Griepenkerl „sängt an, uns fürchterlich zu werden“! so können jetzt diejeni- gen rufen, die seit einem Jahrzehend sich in Deutschland als die Heroen der dramatischen Literatur aufwarfen, sie haben gegründete Ursache dazu, denn dieses Stück ist ganz dazu geeignet, mit seiner gewaltigen Wucht alle die schwächlichen Erzeugnisse eines Laube, Pruz, Guckow, Wosen, die zum größten Theil dramatische Mißgeburten zu nennen sind, in Grund und Boden zu drücken. Wahrhaftig, eine so großartige Wirkung, einen so gewaltigen Eindruck wie diese Vorstellung hervor- brachte, haben wir nach der Vorlesung des Stücks von der scenischen Darstellung desselben nicht erwartet. Frei- lich gilt dies nur von den drei ersten Akten — das

Stück ist eigentlich mit dem dritten Akte zu Ende — die beiden letzten gewähren nur ein geringes Interesse. — Der Fleiß und der Eifer, womit das Stück hier in Scene gesetzt worden, verdient übrigens das größte Lob, so wie auch die Vorstellung im Ganzen, obwohl wir an dem Einzelnen Manches auszufetzen haben. So zum Beispiel müssen wir es geradezu eine Verfündigung an dem Dichter und seinem Werke nennen, daß man die Rolle des Robespierre einem Schauspieler wie Herrn Palleske anvertraut hatte, dessen geringes Darstellungstalent hier doch hinlänglich bekannt ist. In Braunschweig hat man Kaiser aus Hannover kommen lassen, damit der Robespierre würdig dargestellt werde und hier giebt man sie einem — Anfänger ohne Talent. In dem sogenannten „Volksfreund“ hat freilich irgend eine kunstgeweihte Feder die Auffassung der Titelrolle durch Herrn Palleske als sehr richtig bezeichnet. Es heißt dort, Herr Palleske habe den Character der Rolle durch alle Nuancen mit sicherer Consequenz hindurchgeführt. — Allerdings, consequent war Herr Palleske, aber Nuancen hatte er nicht, sein Robespierre war von Anfang bis zu Ende flach und ausdruckslos, und darin eben seine Consequenz. — Das Erscheinen Robespierres, sein bloßer Anblick schon soll auf seine Umgebung eine dämonische Gewalt ausüben; allein Herrn Palleske's Robespierre hatte weder etwas Dämonisches noch etwas Imponirendes, noch irgend sonst etwas, woraus sich seine Macht und sein großes Uebergewicht über so viele Tausende hätte erklären lassen. Die in der That charakteristischen Worte des Dichters wurden wirkungslos durch den Vortrag und vor allen durch die zu häufige und ganz verkehrte und gezwungene Gesticulation und Mimik, womit sie begleitet wurden. Herr Palleske marterte sich und das Publikum. Großer Fleiß war nicht zu verkennen, allein was nützt es, wenn der Fleiß erfolglos ist? — und verdient derjenige Lob und Anerkennung, der sich abmüht, über einen Kirchturm zu springen? — Herrn Palleske's Leistung wurde von einigen sogenannten Kunstkennern mitunter durch einen schüchternen Applaus begleitet, dem jedoch das gesündere Urtheil des Publikums einmal sogar ein Zischen entgegensetzte. Die paar sogenannten Kunstkenner riefen auch zuerst Herrn Palleske am Schlusse heraus, aber das Publikum übertönte sie bald, indem es einstimmig Alle heraussrief. — Wir glauben sogar einmal bemerkt zu haben, daß einer dieser Kunstkenner, als Herr Palleske eine bedeutende Scene hatte, vor lauter Entzücken Krämpfe bekam. — Es ist doch gewiß ein vergeblich Bemühen, Jemanden mit Gewalt zum Künstler stempeln zu wollen, der nicht die Spur davon an sich trägt.

Die Rolle des Robespierre hätte jedenfalls Hr. Schneider haben müssen. Wenn wir dem Badier des Herrn Schneider auch die vollste Anerkennung zollen müssen, so würde er doch sicherlich auch ein eben so guter Robespierre gewesen sein und die Vorstellung dadurch bedeutend gewonnen haben, zumal wenn Herr Berninger, der mit der unbedeutenden Rolle des Henriot sehr stiefmütterlich bedacht war, den Badier gespielt hätte. — Nur allein um den

Robespierre gut zu bekommen, halten wir folgende Besetzung für zweckmäßig. Robespierre, Herr Schneider — Badier, Herr Berninger — Henriot, Herr Schlägel (der übrigens den St. Just ausgezeichnet gab) — St. Just, Herr Palleske. — Bei der großen Personenzahl des Stücks war es hier nothwendig geworden, einige Theatermitglieder zwei Rollen spielen zu lassen. Dies fiel aber nicht sehr auf und war nicht weiter störend, als bei der kleinen Rolle des weidlichen, Gekraut de Sichelles. Herr Blum, der vorher die Rolle des öffentlichen Anklägers Fouquier-Tiville sehr gut gegeben hatte, konnte sich nicht in die unglückliche Situation des nervenschwachen, weidlichen Sichelles hineinfinden, wenigstens mißlang es ihm gänzlich, derselben den wahren Ausdruck zu geben. Die Schlussscene des dritten Actes, die letzten gewichtigen Worte des standhaften, todverachtenden Dantons, dessen Abgang zum Tode verloren durch das ins Komische überschlagende Winkeln dieses weidlichen Sichelles alle Wirkung. — Die übrigen Rollen, die wir des beschränkten Raums wegen nicht alle anführen können, wurden gut, einige meisterhaft gegeben. Herr Moltke zum Beispiel war in der Rolle des hochfahrenden, stolzen Dantons ausgezeichnet. Der Dichter, wenn er diesen Danton gesehen hätte, würde Herrn Moltke gewiß als den zweiten Schöpfer desselben anerkennen. Es ist das vollendetste, was wir jemals von Herrn Moltke gesehen Die beiden Rollen Mamin und Ein Mönch wurden durch Herrn Jenke l. gleichfalls meisterhaft gegeben. — Die Damenrollen, die alle, außer die der Eleonore Duplay (Fr. Gabilon) äußerst dankbar obwohl auch für die Darstellung sehr anstrengend sind, geben einen Beweis von des Dichters tiefen psychologischen Studien. Wenn uns die heroische Liebe der Lucile (Frau Blum war in dieser Rolle groß und unübertrefflich) zur Bewunderung hinreißt, so erweckt die sich ganz hingebende Liebe der Louise (Fräulein Kamler — sie übernahm sich mitunter und trat aus dem Kreis des Wahren und Schönen) das tiefste Mitgefühl. Es ist nur zu bedauern, daß dem Zuschauer nicht Zeit gelassen wird, diese Gefühle sich zu erhalten. Die Ereignisse drängen und häufen sich so sehr, die Personen, wovon fast jede ein Held, nehmen die Theilnahme des Zuschauers alle so sehr in Anspruch, daß man sich für keine das volle verdiente Interesse bewahren kann. Das Ganze ist zu massenhaft, der Dichter hat sich von der Gewalt des großartigen Stoffs hinreißen lassen und nicht die nöthige Deconomie einzuhalten verstanden. Das Werk besitzt eine Ueberfülle an Schönheit und Kraft, und eben deshalb erfüllt es uns mit den freudigsten Hoffnungen für die künftigen Schöpfungen des Dichters. —

Nachzufügen haben wir noch, daß Fräul. Löhn als Therese Cabarrus und Herr Benzell (Tallien) Ausgezeichnetes leisteten. Aber auch Herrn Steinmez wollen wir nicht vergessen, der ein recht wackerer Freron war.

Sonntag, den 10.: Wiederholung von „Maximilian Robespierre.“ — Der Erfolg — noch glänzender als das Erstmal. —

Der Beobachter.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{4}$  Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 15. Februar 1850.

N<sup>o</sup>. 14.

### Das Staatsministerium und die Staatsdiener.

Das Großherzogliche Staatsministerium gründet in dem bekannten Rescripte an sämtliche Staatsdiener vom 29. Januar seinen, dem Großherzoge ertheilten, Rath auf die Grundsätze einer constitutionell-monarchischen Verfassung. Untersuchen wir daher, ob und in wie weit dieser Rath mit solchen Grundsätzen übereinstimmt!

Den Staatsdienern wird in dem gedachten Rescripte die Verpflichtung eingeschärft, daß sie dem Dienste das Opfer bringen, ihre von den zeitigen ministeriellen Zweckmäßigkeits-Grundsätzen abweichende Ueberzeugung in politischen Dingen nur an berufsmäßiger Stelle, und hier mit derjenigen Rücksichtnahme, „wie sie für einen Beamten, der selbst an der Verwaltung und den Geschäften des Staats Theil nimmt, besonders unter einer constitutionellen Verfassung, geziemend erscheint“, zu erkennen zu geben.

Was bedeutet hier die berufsmäßige Stelle? Ist auch nicht etwa die Wirksamkeit der Staatsdiener im Landtage vorzugsweise gemeint, so wird doch diese durch die Worte und den ganzen Inhalt des Rescripts mit befaßt. Ist nun dieses ministerielle Verlangen constitutionell?

Der Art. 146. des Wahlgesetzes sagt:

„Die Abgeordneten folgen bei ihrer Abstimmung nur ihrer eignen gewissenhaften Ueberzeugung; sie sind nicht an Aufträge oder Vorschriften irgend einer Art oder Quelle gebunden“, und dieser Verpflichtung entsprechend lautet der Eid:

„Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig und treu zu bewahren, und auf dem Landtage das Wohl des Staats ohne Nebenrücksicht nach meiner eignen gewissenhaften Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten.“

Ist nun nach diesen positiven Bestimmungen zulässig, daß den Staatsdienern, als Abgeordneten, eine geziemende Rücksichtnahme auf ihre dienstliche Stellung als Pflicht vorgehalten wird? Ist nicht auch moralisch solche Einwirkung auf die Staatsbeamten höchst bedenklich? da als geziemende Rücksichtnahme die Förderung der ministeriellen Grundsätze verlangt wird, wohin führt dies in Beziehung auf den von den Abgeordneten geleisteten Eid? Wenn solche Verpflichtung der Staatsdiener in dem Wesen der constitutionell-monarchischen Verfassung läge, wie konnte dann die Staatsregierung den Art. 137. des Wahlgesetzes vereinbaren, wonach den in den Landtag gewählten Beamten der Urlaub nur dann verweigert werden soll, wenn der Landtag mit der Staatsregierung darin einverstanden ist, daß dem Eintritt des Gewählten in den Landtag erhebliche Rücksichten des Dienstes entgegenstehen? An eine Verpflichtung des Beamten, die Wahl abzulehnen, ist hierbei offenbar nicht gedacht; gewiß aber hat man auch die Gewählten in einer oder anderer Qualität nicht meineidig machen wollen.

Ist es ferner gerechtfertigt, wenn das Ministerium weiter erwartet:

„daß ein Jeder, welcher vielleicht nicht mit den von ihr als zweckmäßig anerkannten Grundsätzen übereinstimmt und ein Amt übernimmt, sich vorher sage, daß er solchem Amte, zum Wohle des Ganzen, ein Opfer zu bringen schuldig ist“?

Nach den Grundsätzen eines wahren Constitutionalismus bleibt ein Ministerium nur so lange im Amte, als es von der Majorität der Volksvertretung unterstützt und getragen wird. Wer sich also bewußt ist, daß seine politische Ueberzeugung mit der des Volks übereinstimmt, der mag getrost ein Staatsamt übernehmen in dem Vertrauen zu den jeweiligen Ministern, daß sie den Conflict zwischen seiner politischen Ueber-